

## SK: Mit dem „vorübergehenden Schutz“ sicher durch die Krise

Ursprünglich gesunde Unternehmen, denen durch die Auswirkungen der COVID 19-Krise eine wirtschaftliche Schieflage droht, können in der Slowakei ab dem 12.5.2020 „vorübergehenden Schutz“ beantragen, und sind dann bis Herbst 2020 vor Konkursanträgen, Insolvenzverfahren, Exekutionen oder dem Wegfall der Lieferanten bzw. Vertragspartnern geschützt.



### Wer kann den „vorübergehenden Schutz“ beantragen?

- Unternehmen mit Sitz in der Slowakei
- Gilt für „Selbstständige“ wie auch juristische Personen, die vor dem 12.3.2020 unternehmerisch tätig waren
- Gilt nicht für im Gesetz definierte Unternehmensbereiche wie Banken, Versicherungen, Finanzinstitute, Wertpapierbörsen etc.

### Verfahren

- Zuständige Gerichte sind BG Trnava, BG Banská Bystrica, BG Žilina und BG Prešov
  - Keine Verhandlung
- Gewährung auf Antrag (Formular beim Justizministerium)
  - Juristische Personen: Einreichung nur elektronisch
  - Natürliche Personen: Können auch persönlich oder postalisch einreichen
  - Ausstellung einer Bestätigung (ob Antrag genehmigt oder abgelehnt)
  - Veröffentlichung im Handelsblatt (falls genehmigt)
  - Bei Ablehnung Möglichkeit von Einwendungen (darüber entscheidet Richter)
  - Verfahrensvorschriften gelten nicht

### Voraussetzung für Gewährung des „vorübergehenden Schutzes“

- Negative Auswirkungen der COVID-Krise (Anstieg der Verbindlichkeiten, Umsatzrückgang)
- Keine Insolvenz
- Unternehmen befindet sich nicht im Konkurs- oder Restrukturalisierungsverfahren
- Es sind keine Exekutionsverfahren anhängig
- Keine Verfahren zur Durchsetzung von Pfandrechten
- 2020 darf kein Gewinn ausbezahlt werden
- Ordentliche Gebarung
- Ordentliche Buchhaltung

## Wirkungen des „vorübergehenden Schutzes“

- Schutz vor Konkursverfahren
  - Unterbrechung von Konkursverfahren nach dem 12.3.2020
  - Schutz vor Konkursanträgen, die von Gläubigern nach dem 12.3.2020 eingebracht werden
  - Schuldner muss bei Überschuldung keinen Konkursantrag einbringen
- Unterbrechung von Exekutionsverfahren, die nach dem 12.3.2020 eingeleitet wurden
- Verbot der Durchführung von Exekutionsverfahren
- Verbot der Aufrechnung von verbundenen Forderungen

## Auswirkungen für Vertragspartner und Gläubiger

- Verbot, Verträge zu kündigen oder zu beenden oder die Erfüllung abzulehnen
  - Bei Verzug des Unternehmens in der Zeit vom 12.3.2020 do 12.5.2020
  - Verzug ist durch die COVID-Krise verursacht
  - Gilt nicht, wenn dies bei der zweiten Vertragsseite den Betrieb gefährden würde
- Ruhen von Verjährungsfristen und sonstigen Fristen
- Pflicht, vorrangig die Gläubiger zu befriedigen
- Recht auf bevorzugte Befriedigung bestimmter späterer Verpflichtungen zum Betrieb

## Beendigung des „vorübergehenden Schutzes“

- Fristablauf
  - Bis zum 1.10.2020
  - Regierung kann Frist per Verordnung verlängern (max. bis Ende 2020)
- Antrag auf Beendigung
  - Antragsformular (vom Justizministerium)
  - Veröffentlichung im Handelsblatt
- Beendigung durch Gerichtsentscheidung
  - Amtswegig oder auf Antrag
  - Falls die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
  - Gericht entscheidet ohne Verhandlung



Wir sind mit Ihnen in der  
Covid-19 Zeit

Hotline +421 2 3278 6411

## Für weitere Informationen kontaktieren sie



**Petra Štrbová Marková**  
Rechtsanwalt

T: +421 2 3278 6411  
petra.strbova.markova@  
eversheds-sutherland.sk



**Ján Macej**  
Rechtsanwalt

T: +421 2 3278 6411  
jan.macej@  
eversheds-sutherland.sk

**Eversheds Sutherland,**  
advokátska kancelária, s.r.o.

Cintorínska 3/a, 811 08 Bratislava,  
Slowakei

T: +421 232 786 411

E: bratislava@eversheds-sutherland.sk  
www.eversheds-sutherland.sk

### **eversheds-sutherland.com**

© Eversheds Sutherland 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o., Cintorínska 3/a, 811 08 Bratislava, Slovakia, IČO: 36 659 746, OR OS Bratislava I, oddiel Sro, vložka č. 41734/B, ist Teil der Eversheds Sutherland, die durch diverse eigenständige Rechtssubjekte global tätig ist. Die vollständige Beschreibung der Struktur und ein Verzeichnis der Kanzleien finden Sie unter [www.eversheds-sutherland.com](http://www.eversheds-sutherland.com).

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dienen nur zur Orientierung und stellen keine Rechtberatung in einer bestimmten Angelegenheit dar. Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o. ist nicht verantwortlich für Maßnahmen, die auf der Grundlage der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ergriffen werden.